Sie erwerben ein Wirtschaftsgut (z. B. Fahrzeug).

Die Nutzung erfolgt zu 100 % unternehmerisch.

NEIN → Die Nutzung erfolgt zu 100 % zu außerunternehmerischen (z. B. privaten) Zwecken.

NEIN → Die unternehmerische Nutzung beträgt weniger als 10 %.

NEIN → Es handelt sich um eine gemischte Nutzung (mindestens 10 % unternehmerisch).

JA → Zuordnungsgebot = Sie haben kein Wahlrecht: Es handelt sich zwingend um Unternehmensvermögen.

FOLGE → voller Vorsteuerabzug

JA → Zuordnungsverbot = Es handelt sich um Privatvermögen.

FOLGE → kein Vorsteuerabzug aus Anschaffungsvorgang und aus laufenden Kosten

JA → Sie haben ein Wahlrecht:

a) Zuordnung voll zum Unternehmensvermögen oder
b) Zuordnung voll zum Privatvermögen oder
c) Zuordnung nach tatsächlicher Anteil Unternehmensvermögen

FOLGE →

a) voller Vorsteuerabzug
b) kein Vorsteuerabzug
c) anteiliger Vorsteuerabzug für den prozentual dem Unternehmen zugeordneten Teil sowohl für Anschaffungs- als auch laufende Kosten

ACHTUNG

Bei voller Zuordnung zum Unternehmensvermögen trotz anteiliger privater Nutzung, müssen Sie eine Entnahmebesteuerung des privaten Nutzungsanteils prüfen!!
Bei anteiliger (entsprechend der tatsächlichen Nutzung)- siehe c) -vorgenommenen Zuordnung fällt dagegen keine Entnahmebesteuerung an

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG